

wären sein und der Gen. Major Seyso ihm selbige auch darneben Macht gegeben, daß, wofern das Geld nicht alsbald erstattet würde, er ihn mit ins Lager nehmen möchte; hat auch, nachdem er Amtm. solche Anforderung, (welche erstmals uf 1000 Rthlr. hernach 100 Dukaten bestunden) abzubitten unterstanden, mit entblößtem Degen auf ihn dargelaufen und übel über ihn geschmähet.

Ob nun wohl der Amtm. den Generalmajor Seysen, (welcher ihm neben an deren kurz hierauf im Hof entgegenkommen, die Hand gebotten und gesagt: Es ist mir leid vor den Herrn, daß er in den Handel kommt, aber das macht niemand anders als euer Herr) um Verschonung dieser onverschuldeten Uflage ersucht, hat er jedoch onverscholten beantwortet: Ihr hättet das Schloß ehender und vor Pflanzung der Geschütz ufgeben mögen, so bedürftet ihr dessen nicht und der Stückmajor, welcher selbst zugegenstunde, wäre einmal an ihn Amtm. verwiesen, darbei bliebe es auch und wollte er nicht mit ihm Major handeln und ein Stück Geld vor seine Bemühung hergeben, so würde er ihn mit fortnehmen, möchte alsdara sehen, wie er wieder ledig würde und verzehrte noch also viel dazu. Nebst deren ferneren Ubersahrung: Iso kommt ihr und bittet um Hülf, nun ist es Zeit, warum habt ihr euch unter des Feindes Schutz gegeben, item ihr rebellische Leute, iso kommt ihr gelaufen, warum seid ihr nicht drunten in der Stadt blieben? Der Amtm. hierauf repliciert: Das Fl. Haus aufzugeben hätte nicht in seine Händen gestanden, sondern der hierauf kommandierende Hauptmann hierüber zu tun und zu lassen gehabt und wäre er Amtm., wie er selbst besser verstände, über keine Kriegs- sondern Amtssach dahin bestellet und er Amtm. hätte sich solches Übels nicht besorgt, auch ohne das, weiln wegen J. F. Gn. Er das Haus zeit seiner Bedienung also viele Jahr bewohnet. Pflichten halber nicht darvon abweichen dürfen. Antw. So sollte er auch nun sehen, daß er demjenigen das Geld schaffte.

Herrn Landgraf Ernstens J. S. beneben Major Uflen haben vor J. F. S. Schloß, als eben der accord getroffen, und die Pforten eröffnet werden sollten, discursive angedacht: Was werden wir nun mit dem Amtmann (ut ipsum diétabant) machen, worauf der andere beantwortet, Herr Landgraf Georgens J. S. hätten von Niederhess. Beamten etliche gefangen bekommen, so wollten sie den Amtmann also lang in Arrest nehmen und mit sich führen, bis die ihrige auch wiederum entledigt wären.

Beide darmstädtische Capitains und Soldaten seind zum Abzug selbigen Tags bis naher Kirchhain genötigt und auf das J. S. Haus Homberg mit Grafen von Kirchberg und eslichen Notten Musquetieren, welche die ganze Zeit sie hierauf logieret, alle Gemach ohnmachlässig durchlaufen und vollends, besorab an Früchten, zugrund spoliert, besetzt hinterlassen; auch Sonntags den 12ten alsbald am Schloßthurm mit 9 Tonnen Pulvers die Minen zu legen angefangen.

Den 13. und 14ten ejusdem seind alle Brustwehren uf der Schloßmauern und sowohl in wie außerhalb des Hofes umhergeführten Ballisaden und Homtyre niedergeworfen.

Nachmittags um 4 Uhr d. 14ten ist die Mine am Turm angesteckt und selbiger beneben einem hieran gelegenen Stück Mauer, so den kleinen Hof beschloßen, gleichsam mit Verwunderung in einem moment zugrund niedergefallen, sodann mehrberührter Graf alsbald mit seinen Untergebenen wiederum abgezogen und den Platz quittiert, die Stadt aber mit 3 Niederhess. dismuntirten Reiter salvaguardiret worden.

Und ist hierbei nicht onangedacht zu lassen, daß, ob man gleich dabevorn solche Gewalttat und Verübung nicht vermuten können, jedoch sich vor einem Jahr letzten Tags nahem hl. Christfest und zeithero noch einmahls, als ein sonderbares notable zugetragen, daß morgens bei anbrechendem Tage uf solchen Turm eine klägliche Stimm und Geruf anderst nicht, als ob einem etwa zu Leid widerfahren sei, gehört worden, welches dann nicht allein die Einwohnende solches J. Hauses, sondern auch verschiedene von Bürgerleuten vernommen, auch so gar und mit solcher Bewegung, daß diejenige, so es gehört, über ganzen Leib hierdurch überschüttet und in Schrecken geraten, worüber dann dieser Geschichte halber leichtsam Gedanken zu machen sind.

Den 17ten seind alle Türme uf Amöneburg (ohne einen, so stracks nach occupierung dieses Orts niedergelegt) samt dem Schloß gesprengt und den 18ten ejusdem die Stadt, welche nummehr an die 915 Jahr gestanden und in anno 731 erbaut worden, in sollem Brand gesetzt, auch von dato Dpperatora gemacht, mit dem Adelichen Haus Schweinsberg gleichergestellt zu verfahren, immassen dann beide Pforten und zwischen von Tag zu Tag der hohe Turm uff der Oberburg aber den 30ten ejusdem nachmittags, ohnerachtet die Campf Schenkische von Adel solches sowohl bei der Fürstl. Frau Wittib zu Kassel, als dem Niederhess. General-Major Seysen